



# Auggen

Weinort  
im Markgräflerland  
*informiert*



Nr. 05 Freitag, 02. Februar 2024



**i**  
Mehr Informationen zum  
Dorfflohmarkt im Innen-  
teil dieses Amts- und  
Mitteilungsblattes

## GROSSER KINDERKLEIDER- & SPIELZEUGMARKT

Für Selbstanbieter

**Sonntag,  
3. März 2024**  
**Sonnberghalle Auggen**  
**14 - 16.30 Uhr**

Einlass für Schwangere ab 13.30 Uhr am Seiteneingang

**Kleidung, Spielzeug & mehr!**  
Verkauf von Grossteilen (Fahrrad, Laufstall, etc.) auf der Bühne  
Diese können von 11.30 - 12.30 Uhr abgegeben werden.  
Wir übernehmen den Verkauf gegen Verkaufserlös.

**Kuchen, Kaffee, Waffeln & Würstchen**

Tischreservierung ab 10.02.24, 11 Uhr  
[www.vogelnest-auggen.de](http://www.vogelnest-auggen.de)

Veranstalter:  
und der  
Eldernrat

### Nostalgie-Café der LandFrauen Auggen

**Wann:** Sonntag, 04.02.2024 - von 14.00 – 17.00 Uhr

Die LandFrauen Auggen öffnen Ihr Nostalgie-Café.

In gemütlicher Runde gibt es selbstgebackene Torte und Kuchen. Dazu einen feinen Kaffee

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Lettenstr. 58.





## Wichtige Rufnummern

Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
DRK-Rettungsdienst, Krankentransport	112
DRK-Kreisverband Müllheim e.V.	07631-1805-0
Polizeidirektion Müllheim	1788-0
HELIOS-Klinik	88-0
Vergiftungs- Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
Bereitschaftsdienst für Ärzte - Rufzentrale	116117
Bereitschaftsdienst für Zahnärzte	0761-120 120 00
Tierärztlicher Notdienst Markgräflerland	07631 72266
Schornsteinfeger Daniel Selz	0761 1307618
Energiedienst Netze GmbH (Stromversorgung)	07623 92-1800
Telefax (Stromversorgung)	07623 92-511809

**Störungsnummer Strom** **07623 92-1818**

**Störungsnummer Wasser** **0800 5889690**

**Störungsnummer Erdgas** **0800 2767767**

Kundenservice badenova 0800 2838485

Feuerwehrkommandant (D. Kittler) 0151 41818317

Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr 07631 9318363

Wassermeister 07631 93608-55

Revierleiter: Försterin Christine Weinig 0162 2550705

Jagdpädchter Ulrich Schauer 07631 12533

Kindergarten "Vogelnest" 703790

Grundschule Auggen 4177

Ev. Pfarramt Auggen 2589

Kath. Pfarramt Müllheim 181400

Sozialstation Markgräflerland 07631-17 77 28 (AB)

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige,

DRK Häuslicher Pflegedienst 07631 - 1805-32

Seniorenbüro Auggen 07631 - 2371

Caritas – Integrationsmanagement für Auggen

Mohammad Alsahhar +49 (0)761 8965-428

### Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Herr Waldkirch	buergermeister@auggen.de	3677-22
Frau Adler-Ley	einwohnermeldeamt@auggen.de	3677-15
Frau Gehrmann	touristik@auggen.de	3677-21
Frau Seemann	gemeindekasse@auggen.de	3677-17
Herr Fante	rechnungsamt@auggen.de	3677-11
Frau Diringer-Hunger	standesamt@auggen.de	3677-16
Hr. Sum	bauamt@auggen.de	3677-28
Herr Ehret	hauptamt@auggen.de	3677-23
Frau Giesel	sekretariat@auggen.de	3677-32
Frau Müller	janine_mueller@auggen.de	3677-27
Bauhof	bauhof@auggen.de	0170 5244146
Sonnberghalle		9318458
Fax-Nr. Rathaus		3677-44



## Bereitschaftsdienste

**Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.**

**Freitag, 02.02:** Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2, 79410 Badenweiler, Tel. 07632 - 3 76  
**Samstag, 03.02:** Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633 - 47 47

**Sonntag, 04.02:** Kur-Apotheke, Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen, Tel. 07635 - 18 14

**Montag, 05.02:** Flora-Apotheke, Hauptstr. 123, 79379 Müllheim, Tel. 07631 - 3 63 40

**Dienstag, 06.02:** Schwarzwald-Apotheke, St.-Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633 - 41 05

**Mittwoch, 07.02:** Apotheke am Schillerplatz, Werderstr. 2, 79379 Müllheim, Tel. 07631 - 1 27 75

**Donnerstag, 08.02:** Bad Apotheke, Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633 - 9 28 40

**Freitag, 09.02:** Werder-Apotheke, Werderstr. 57, 79379 Müllheim, Tel. 07631 - 74 06 00



## Müllabfuhr

- keine Leerungen im Ausgabezeitraum dieses Amts- und Mitteilungsblattes.



## Impressum

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt 79424 Auggen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

**Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:**

Gemeinde Auggen/ Bürgermeisteramt

E-Mail: sekretariat@auggen.de

**Für den Anzeigenteil/ Druck:**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45,

78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



## Stadtwerke MüllheimStaufen

### Informationen zum Wasser:

Messung vom: **29.01.2024**

Gesamthärte	Auggen <b>11 °dH</b>
-------------	-------------------------

Die Härtegrade sind nach der EG Verordnung und § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in folgende Bereiche unterteilt:

Härtebereich weich 0 bis 8,4 °dH entspricht 0 bis 1,5 mmol/l

Härtebereich mittel 8,4 bis 14 °dH entspricht 1,5 bis 2,5 mmol/l

Härtebereich hart 14 bis 28 °dH entspricht 2,5 mmol/l und mehr

Um entsprechende Beachtung, insbesondere beim Einsatz von Spül- und Waschmittel, wird gebeten.

**Es begrüßt Sie herzlich Ihr Technikteam der Stadtwerke**

Tel: 07631 936 08 77 (Mo. – Do. 9:00 - 12:30 Uhr)

technik@stadtwerke-ms.de, Fax 07631 93608 68

**Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Strom- und Gaskarif?**

Gerne beraten wir Sie hierzu in unserem Kundenbüro in Müllheim,

telefonisch (07631 93608-0) oder per E-Mail unter service@stadtwerke-ms.de

Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage

www.stadtwerke-ms.de.





## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde 79424 Auggen  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

### Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Auggen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Auggen am 30.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde Auggen erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Auggen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Auggen hat.

#### § 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

#### § 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

#### § 4 Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

#### § 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für
  - a) den ersten Hund 120,00 €
  - b) den zweiten und jeden weiteren Hund 220,00 €
  - c) den ersten Kampfhund/gefährlichen Hund i.S.v. § 6 1.000,00 €
  - d) den zweiten und jeden weiteren Kampfhund/gefährlichen Hund i.S.v. § 6 2.000,00 €
- (2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (3) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 8 Abs. 1 beträgt das dreifache des Steuersatzes nach Abs. 1 a). Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

#### § 6 Kampfhunde/gefährliche Hunde

- (1) Kampfhunde bzw. gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind:
 

Die Kampfhunde gemäß § 1 Abs. 2 Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz über das Halten gefährlicher Hunde vom 03.08.2000 (PolVOgH) sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden

  - a) American Staffordshire Terrier
  - b) Bullterrier
  - c) Pit Bull Terrier
- (2) Die Kampfhunde gemäß § 1 Abs. 3 PolVOgH sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen als den in Ziffer 1 genannten Hunden, wenn durch eine Verhaltensprüfung gem. § 1 Abs. 4 PolVOgH festgestellt worden ist, dass die Eigenschaft als Kampfhund vorliegt. Hierzu gehören insbesondere:
  - a) Bullmastiff
  - b) Staffordshire Bullterrier
  - c) Dogo Argentino
  - d) Bordeaux Dogge
  - e) Fila Brasileiro
  - f) Mastin Espanol
  - g) Mastino Napoletano
  - h) Mastiff
  - i) Tosa Inu
- (3) Gefährliche Hunde, die ohne Kampfhunde zu sein, aufgrund Ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen oder Tieren besteht. Gefährliche Hunde, sind insbesondere Hunde, die
  - a) bissig sind,
  - b) in aggressiver oder gefahrdrohender Weise Menschen oder Tiere anspringen oder
  - c) zum unkontrollierten Hetzen oder Reißen von Wild oder Vieh oder anderen Tieren neigen.
- (4) Die Gefährlichkeit eines Hundes ergibt sich u. a. aus den Erkenntnissen und Feststellungen der Ortpolizeibehörde (Ordnungswesen).

#### § 7 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind

### **§ 8 Zwingersteuer**

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i.S. von § 6.

### **§ 9 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen**

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
  1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
  2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

### **§ 10 Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

### **§ 11 Anzeigepflicht**

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass Die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

### **§ 12 Hundesteuermarken**

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung in der Gemeinde Auggen angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde Auggen bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde Auggen zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10,00 Euro ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist umgehend an die Gemeinde Auggen zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

### **§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 16.09.2014, inklusive aller Änderungen, außer Kraft.

### **§ 15 Übergangsbestimmung**

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund i.S. des § 5 Abs. 3 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Gemeinde Auggen schriftlich anzuzeigen. § 10 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dieses gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

79424 Auggen, 30.01.2024

Ulli Waldkirch, Bürgermeister

## Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2024

Gemäß §27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer 2024 der Gemeinde Auggen hiermit festgesetzt. Sofern sich die Grundsteuer für 2024 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert hat, gelten die entsprechenden Raten, wie sie im letzten Grundsteuerbescheid stehen, unverändert weiter. Für diese Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

**Die Grundsteuer wird, wie in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzt, am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.2024 fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (die Grundsteuerschuld wird in einem Betrag bezahlt und nicht in Raten) wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am **01. Juli 2024** fällig.

Die Grundsteuer für Kleinbeträge unter 5 € wird am **15.08.2024** fällig.

Wir bitten um Einhaltung der Fälligkeiten, um unnötige Mahngebühren zu vermeiden.

Ihr Steueramt



### Das Rathaus informiert

#### FSJ-Stelle in der Grundschule Auggen

Die Gemeinde Auggen bietet ab März 2024 in Zusammenarbeit dem Caritasverband Freiburg eine FSJ-Stelle in der Brunwart-von-Augheim-Grundschule an.

Die Tätigkeiten liegen während des Schulunterrichts bei der Unterstützung in den Klassen, bei Ausflügen und Begleitung zum Sportunterricht. Nachmittags ist die Mithilfe bei den Betreuungsangeboten, Ausgabe Mittagessen und Hausaufgabenhilfe gefordert. Zusätzlich ist die Unterstützung in der Ferienbetreuung gewünscht.

Das Mindestalter liegt bei 18 Jahren, die Dauer ist flexibel zwischen 6 und 18 Monaten.

Die Leistungen beinhalten ein Taschengeld, Sozialversicherung, Besuch von Seminaren, Bescheinigungen/Zeugnis und eine tolle Erfahrung fürs Leben.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Auggen, Herrn Ehret (Tel. 07631/3677-23, [hauptamt@auggen.de](mailto:hauptamt@auggen.de)) bzw. direkt bei der Schulleiterin, Frau Mohr (Tel. 07631/4177, [poststelle@04145695.schule.bwl.de](mailto:poststelle@04145695.schule.bwl.de)) oder über den Caritasverband, Referat für Freiwilligendienste (Tel. 0761/8974176 oder [freiwilligendienste-freiburg@caritas-divc-fr.de](mailto:freiwilligendienste-freiburg@caritas-divc-fr.de)).

## Notizen aus dem Gemeinderat

In der 1. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 30.01.2024 wurden folgende Themen behandelt:

### Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger nahm Bezug auf den doch sehr stark beschädigten landwirtschaftlichen Weg zwischen den Bahngleisen und der B3 in Richtung Schliengen, dieser Weg wird immer wieder von der Baufirma genutzt, obwohl nicht als offizielle Zuwegung ausgewiesen. Die Schäden an diesem Weg sind enorm und er fragte nach, ob die Bahn bzw. die Baufirma diesen instandsetzen wird. Zudem bedauerte er die Geschwindigkeitsmessungen an der Gemeindeverbindungsstraße zur Siedlung Richtberg, hier wurden die Bürger über Gebühr belastet.

Bürgermeister Ulli Waldkirch konnte hierzu mitteilen, dass die Bahnbaustelle noch ein paar Jahre dauern wird, die Vertreter der Bahn und Baufirma nochmals gebeten werden, den Weg zur Ernte hin befahrbar zu machen. Zum Schluss der Baumaßnahme hat die DB bereits zugesagt, die Schäden an den Wegen zu begutachten und zu sanieren.

Hinsichtlich der Geschwindigkeitsmessungen führte der Vorsitzende aus, dass dies so von der Verwaltung gewünscht wurde, anders bekomme man die Problematik in diesem Bereich nicht in den Griff. Wenn nun mal eine Beschilderung mit Begrenzungen besteht, müssten sich die Autofahrer auch daranhalten. Für die Gemeinde waren diese Messungen von sehr großer Bedeutung, wurde doch festgestellt, dass innerhalb 5 Stunden ca. 750 Autos diese Straße befahren und dies nur in eine Richtung. Für ein solches Verkehrsaufkommen sei diese Straße nicht ausgelegt.

### Gewerbegebiet „Ob dem Bären“

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Gewerbeflächen möchte die Gemeinde Auggen ihr Gewerbegebiet in südliche Richtung erweitern und damit die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe ermöglichen. Gleichzeitig ist die Gemeinde bestrebt, erforderliche Entwicklungsspielräume für den ortsansässigen Fruchtsafthersteller Jacoby zu eröffnen. Südöstlich der bestehenden Gewerbeflächen der Firma Jacoby befinden sich in gut erschlossener Lage an der Bundesstraße B 3 Flächen, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden und im wirksamen Flächennutzungsplan bereits für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sind. Als Genehmigungsgrundlage für die Erweiterung des Gewerbegebiets soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dabei sollen an Stelle der landwirtschaftlich genutzten Flächen geeignete Bauplätze für eine zeitgemäße gewerbliche Bebauung ausgewiesen und eine ökonomische Erschließung sichergestellt werden.

Nordöstlich des Plangebiets befindet sich das Hotel Bären. Die Gemeinde Auggen möchte die Betreiber dabei unterstützen, den vorhandenen Hotelbetrieb marktgerecht weiterzuentwickeln und damit die touristische Entwicklung in Auggen vorantreiben. Um das Angebot für Übernachtungsgäste auszubauen, ist im Nordosten des Plangebiets eine Erweiterungsfläche für den Hotelbetrieb vorgesehen.

### Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Das Plangebiet (ca. 5,0 ha) befindet sich im Westen der Gemeinde Auggen unmittelbar westlich der B 3. Im Osten befinden sich Gewerbeflächen des Fruchtsaftherstellers Jacoby sowie die Trasse der Bahnlinie Freiburg – Basel. Nördlich des Plangebiets grenzt eine Gemengelage mit gewerblicher Bebauung und Wohnbebauung an, südlich schließen sich land-



wirtschaftliche Flächen an. Das Plangebiet wird derzeit ebenfalls vollständig landwirtschaftlich genutzt (Obstplantage aus Kirschbäumen im nördlichen Teilbereich und Ackerland im südlichen Teilbereich).

### Verfahren

Als Genehmigungsgrundlage für die geplanten Vorhaben wird ein Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Mülheim - Badenweiler größtenteils als zu entwickelnde Gewerbefläche dargestellt ist, muss der Flächennutzungsplan für die betroffenen Flächen nicht angepasst werden.

#### 1. Beauftragung der Firma **fsp.stadtplanung** mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Ob dem Bären“

Im Vorliegenden Angebot der Firma **fsp.stadtplanung** geht es um die Erstellung des Bebauungsplanes „Ob dem Bären“. Das Angebot beinhaltet: BPL Grundleistung, BPL Beschlussanträge/Bekanntmachungen, BPL Behördenbeteiligung, BPL Abwägung, BPL Datenkonvertierung / XPlanung, BPL Ergebnismitteilung, BPL Zusammenfassende Erklärung und Gestaltungsplan und Sitzungen. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 34.000 €.

#### 2. Beauftragung der Firma **Freiraum- und Landschafts-Architektur Wermuth** mit der Erstellung einer Natur- und Artenschutzfachlichen Bearbeitung.

Im vorliegenden Angebot der Firma **Freiraum- und Landschafts-Architektur Wermuth** geht es um die Beauftragung zur Erstellung einer „Natur- und Artenschutzfachlichen Bearbeitung“ für das neue Gewerbegebiet „Ob dem Bären“. Folgende Bestandteile sind im Angebot enthalten: Umweltbericht mit Scoping, Externe ökologische Ausgleichsmaßnahmen, Öffentlich-rechtlicher Vertrag, Artenschutzfachliche Ergänzung Begehungen.

Honorarangebot gesamt brutto 21.039,87 €

#### 3. Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften.

##### Beschlussfassung zur Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung.

Der Gemeinderat fasste zu diesem Tagesordnungspunkt bei einer Enthaltung folgende Beschlüsse:

1. Die Beauftragung des Bür *fsp.stadtplanung* mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Ob dem Bären“ lt. Angebot über ca. 32.000,-€, plus Nebenkosten von ca. 2.000,-€.
2. Die Beauftragung des Landschafts- Architekturbüro Wermuth mit der Erstellung einer Natur- und Artenschutzfachlichen Bearbeitung für dieses neue Gewerbegebiet lt. Angebots über 21.039,87 €.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Ob dem Bären“ gemäß § 2 (1) BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen billigte den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Die letzte Anpassung der Hundesteuer erfolgte im Jahr 2015. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wurde eine Anpassung der Hundesteuer an das Niveau der Umlandgemeinden beraten und vorgeschlagen.

Die Erhebung der Hundesteuer ist nach § 9 des Kommunalabgabengesetzes vorgeschrieben und dient als Aufwandsteuer zunächst der Finanzierung der Gemeinde. Eine Konnexität mit den Aufwendungen für Dog-Stationen, Hundekotbeutel, Grünflächenreinhaltung etc. ist nicht zwingend einzuhalten, wird in der Argumentation aber dennoch oft angeführt. Die vorgeschlagenen Steuersätze orientieren sich an unsere Umlandgemeinden.

	Bisher	Vorschlag
a) für den ersten Hund	96,00 €	120,00 €
b) für den zweiten und jeden weiteren Hund	192,00 €	220,00 €
c) Kampfunge (gibt aktuell keine in Auggen)	600,00 €	1.000 €

Die Erträge aus der Erhebung der Hundesteuer belaufen sich derzeit jährlich auf rund 21.960 Euro bei rund 200 angemeldeten Hunden. Die Erhöhung würde zu jährlichen Mehrerträgen in Höhe von rund 5.000 Euro führen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer lt. Vorschlag. Die Satzung ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

#### Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024, sowie die Finanzplanung 2024 – 2027

Aufgrund der §§ 79 bis 81 GemO hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, deren Bestandteil der Haushaltsplan ist. Dieser wird zum vierten Mal nach den gesetzlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellt. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf eine Drei-Komponenten-Rechnung.

den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung  
den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung und  
die Vermögensrechnung (Bilanz).

##### Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt, hier müssen die Abschreibungen erwirtschaftet werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dies ergibt für die Gemeinde Auggen eine strukturelle Mehrbelastung in Höhe von rund 280.000 Euro jährlich für die bestehende Infrastruktur (z.B. Straßen, Brücken, Immobilien). Außerdem müssen neue Investitionen zukünftig abgeschrieben werden, jede Investition belastet damit die zukünftigen Ergebnishaushalte.

Der Ergebnishaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes für 2024 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -486.516 Euro.

##### Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt, sowie die Investitionen und der Schuldendienst (Tilgungen / Darlehensaufnahmen). Er bildet damit eine sogenannte „Cash-Flow-Rechnung“ ab.

Der vorliegende Finanzhaushalt schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes in Höhe von -401.731 Euro. Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit summiert sich auf 2.539.300 Euro, sodass sich abzüglich des Zahlungsmittelbedarfs des Ergebnishaushaltes und der Tilgungen eine Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 824.969 (Achtung Darlehensaufnahme Schulneubau) Euro ergibt.

**Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen 2024**  
Innen- und Finanzministerium Baden-Württemberg haben am 20.11.2023 die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2024 veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Orientierungsdaten und der Steuerkraft des Jahres 2022 hat die Verwaltung die Finanzplanung für das Jahr 2024 aufgebaut.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen aufgelistet. Diese Erträge und Aufwendungen werden im Teilhaushalt 3 (= allgemeine Finanzwirtschaft) abgebildet. Der Saldo dient der Deckung der Aufwendungen des restlichen Kernhaushaltes.

<b>Erläge (=Einnahmen) - Steuern, Zuweisungen - nicht zweckgebunden -</b>				
<b>HH - Stelle</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>RE 2022</b>	<b>RE 2021</b>
Grundsteuer A	54.000,00	54.000,00	53.538,08	54.065,26
Grundsteuer B	451.000,00	445.000,00	457.111,73	443.387,91
Gewerbesteuer	1.000.000,00	1.000.000,00	1.271.694,78	1.105.580,20
Einkommensteueranteil	1.936.100,00	1.979.400,00	1.832.813,39	1.766.937,49
Umsatzsteueranteil	123.700,00	110.500,00	107.581,05	121.876,25
Schlüsselzuweisungen	1.454.300,00	1.406.000,00	1.365.167,10	1.304.517,70
Familienleistungsausgleich	161.700,00	154.400,00	149.075,00	132.647,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>5.180.800,00</b>	<b>5.149.300,00</b>	<b>5.236.981,13</b>	<b>4.929.011,81</b>
<b>Aufwendungen (=Ausgaben) - Umlagen an Land/Kreis</b>				
Kreisumlage	1.491.200,00	1.364.600,00	1.333.937,96	1.301.099,40
FAG Umlage an das Land B W	987.900,00	904.400,00	940.823,70	935.650,30
Gewerbesteuerumlage an das Land BW	94.500,00	94.500,00	134.492,70	90.743,36
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.573.600,00</b>	<b>2.363.500,00</b>	<b>2.409.254,36</b>	<b>2.327.493,06</b>

Wie bereits in den Vorjahren konnte die Schallmauer von 1.000.000 € Gewerbesteuer erreicht werden. Die aktuelle Hochrechnung der Gewerbesteuer für 2024 liegt bei rund 1.000.000 €.

#### **Weitere zentrale Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2024**

##### **Personalkosten**

In einer ersten Hochrechnung der Personalkosten ergibt sich für das Jahr 2024 ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt 1.486.100 Euro.

#### **Investive Maßnahmen 2024**

Die Investitionen werden im Finanzhaushalt abgebildet. Sie belasten durch die Abschreibungen die zukünftigen Ergebnishaushalte. Die nächsten Haushaltsjahre stehen ganz im Zeichen des Erweiterungsbaus der Brunwart-von-Augheim Grundschule. Im Haushaltsjahr 2024 stehen noch weitere kleinere Investitionen, wie z.B. Büromöbel Rathaus, diverse Anschaffungen Bauhof an.

Der Gemeinderat beschloss den vorliegenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung, inklusive Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Auggen einstimmig. Die Offenlegung erfolgt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Auggen für das Haushaltsjahr 2024**

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sieht folgende Eckdaten vor:

Erfolgsplan Jahresgewinn 300 €

Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 264.500 € (Restarbeiten Leitungskreuzungen)

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit 264.500 €

Verpflichtungsermächtigungen 0 €

Der Schuldendstand des Wasserversorgungsbetriebes beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 939.636,50 €.

Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 einstimmig.

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und**

#### **Vermögensplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Auggen für das Haushaltsjahr 2024**

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sieht folgende Eckdaten vor:

Erfolgsplan Jahresverlust 245.600 €

Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 1.400.000 € (Restarbeiten Leitungskreuzungen)

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf -1.408.100 €

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit -249.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 0 €

Der Schuldendstand der Abwasserbeseitigung beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 4.135.296 €

Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebes Energie der Gemeinde Auggen für das Haushaltsjahr 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Energie sieht folgende Eckdaten vor:

Erfolgsplan Jahresgewinn 152.500 €

Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 2.080.000 €

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit 1.953.500 €

Verpflichtungsermächtigungen 0 €

Aufgrund der geplanten Energiemaßnahmen ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.080.000 € vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 einstimmig. Der Einplanung zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.080.000 Euro wurde zugestimmt.

Die Offenlegung erfolgt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

### Baugesuche

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zur Errichtung einer Sortierhalle an eine bestehende Gerätehalle „Am Erzbuck“ einstimmig zu und erteilte hiermit das gemeindliche Einvernehmen.

### Bekanntmachungen und Verschiedenes

#### Schöffenwahl

Von der Vorschlagsliste der Gemeinde Auggen für die Schöffenwahl 2023 wurde Herr Joachim Schaupp als Schöffe gewählt. Die Wahlperiode dauert von den Jahren 2024 – 2028.

#### Erneuerung Erdgasfernleitung TENP III

In den nächsten Wochen werden zwischen Hügellheim und Hüsingingen auf einer Länge von 30,5 km die Rohre der TENP I ausgebaut und anschließend die neuen Leitungen verlegt. Es handelt sich hierbei um eine technisch notwendige Neuerrichtung. Der Austausch erfolgt zu 93% in der gleichen Trasse. Die Gemarkung Auggen ist hiervon westlich der Bahnlinie betroffen. Ein genauer Zeitplan wird noch zugesandt. Die Eigentümer der betroffenen Flächen und auch die Öffentlichkeit wurden bereits über das mittlerweile genehmigte Planfeststellungsverfahren informiert.

Eingriffe in die Natur und Landschaft werden lt. Vorhabenträger so gering wie möglich gehalten.

#### Holzversteigerung

Die traditionelle Holzversteigerung am 13.01.2024 brachte der Gemeinde einen Erlös von ca. 40.000,00 €. Erfreulich war, dass der geschlagene Holzbestand komplett zu sehr guten Preisen verkauft werden konnte. Bürgermeister Waldkirch bedankte sich bei allen Käuferinnen und Käufern, sowie beim Tischtennisverein Auggen für Bewirtung im Wald.

## Führerschein-Umtausch bis 2033

### Tabelle zum Umtausch (Geburtsjahre und Fristen)

Quelle: Anlage 8e zu § 24 Fahrerlaubnisverordnung

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Juli 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.





## Seniorenbüro Auggen e.V.

### Seniorenstammtisch:

Der offene Seniorenstammtisch findet regelmäßig am letzten Sonntag des Monats **um 12:30 Uhr** im Restaurant „Elfida“ in Auggen statt.

Neue Teilnehmer sind jederzeit herzlich willkommen.

Das Team vom Seniorenbüro



## Landratsamt

### Bestellung von Gelben Tonnen



**Alle Anfragen zur gelben Tonne, insbesondere gewünschte Änderungen bei der Anzahl und Größe der Behälter, richten Sie bitte ausschließlich direkt an die Firma Remondis:**

E-Mail: [gelbetonnebhs@remondis.de](mailto:gelbetonnebhs@remondis.de)

Telefon.: 0800 1223255

Ab dem nächsten Jahr 2024 wird im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die gelbe Tonne eingeführt.

Die Behälter werden voraussichtlich ab Oktober 2023 ausgeliefert. Die Auslieferung soll lt. Firma Remondis bis Januar 2024 abgeschlossen sein. Die erste Leerung der gelben Tonnen erfolgt feiertagsbedingt frühestens ab dem 2. Januar 2024.

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) nimmt **keine** Bestellungen mehr an!

### Öffnungszeiten des Landratsamtes am Rosenmontag

Am **Rosenmontag, 12. Februar 2024**, bleiben alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald für Besucher geschlossen. Dies gilt sowohl für alle Gebäudes am Standort Freiburg als auch für die Außenstellen in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt.

Ebenfalls geschlossen bleibt die Tiefgarage in der Stadtstraße 2 in Freiburg.

### Öffentliche Bekanntmachung der Kreistagswahl

Wahlvorschläge können bis zum 28. März eingereicht werden. Am Sonntag, den 9. Juni 2024, findet die Wahl zum Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald statt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl auf der Homepage des Landratsamtes können nun bis zum 28. März 2024 um 18:00 Uhr die Wahlvorschläge für die Kreistagswahl schriftlich beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses im Landratsamt eingereicht werden.

In der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 11.04.2024 wird über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge entschieden. Bei der Kreistagswahl sind im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald insgesamt sechzig Kreisräte für die nächsten fünf Jahre zu wählen.

Dazu ist der Landkreis in insgesamt zehn Wahlkreise eingeteilt. Alle weiteren Einzelheiten zur Wahl finden sich in der Rubrik „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.lkbh.de](http://www.lkbh.de).

## ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und der Rubriken „das Rathaus informiert“ und „Landratsamt“

Verantwortlich: Gemeinde Auggen/Bürgermeisteramt und das Landratsamt



## Kirchennachrichten

### Evangelischer Gottesdienst

#### Wochenspruch

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebr. 3,15)

#### Sonntag, den 04.02.2024 (2. Sonntag vor der Passionszeit)

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen mit Kirchenkaffee (Heidi Schwarz-Schindler)



### Katholische Gottesdienste

#### Freitag, 26. Januar

17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für Familien und Kranke

18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe (Pfr Maier)

#### Samstag, 27. Januar

17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für die Verstorbenen

18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe zum Sonntag (Pfr Maurer)

#### Sonntag, 28. Januar

9:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfr i.R. Kreutler)

10:30 Uhr **Müllheim** Ökumenischer Gottesdienst (Pfr Maier, Pfr Siehl) mit Neujahrsempfang in der Martinskirche

18:00 Uhr **Müllheim** Eucharistische Anbetung

#### Dienstag, 30. Januar

11:00 Uhr **Müllheim** Friedensgebet am Dienstag

17:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfr Maier)

## Exerzitionen im Alltag

Unter dem Thema „Mit dem Ohr des Herzens“ lädt die Seelsorgeeinheit Markgräflerland in der Fastenzeit 2024 zu Exerzitionen im Alltag ein. Angesprochen sind Leute, die bereit sind ihr religiöses Leben zu intensivieren und sich dafür im Zeitraum von vier Wochen täglich eine halbe Stunde für das Gebet frei zu halten.

Außerdem ist es wichtig, die wöchentlichen Treffen wahrzunehmen, bei denen die Anregungen für die einzelnen Wochen besprochen werden und Erfahrungen ausgetauscht werden können.

Diese Treffen sind jeweils an einem Donnerstag von 19:30 bis 21:00 Uhr im Gemeindesaal von Müllheim Herz-Jesu, Hafnergasse 4. Sie beginnen mit dem 22. Februar und dauern bis zum 21. März. Die Leitung haben Anna Maria Amann und Pfarrer Franz Kreutler.

Eine Information für jene, die zum ersten Mal dabei sein wollen, ist am Donnerstag, 1. Februar, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Herz-Jesu.

Anmeldungen zur Teilnahme sind möglich bis zum 13. Februar bei Franz Kreutler, Werderstr. 47 in Müllheim (Tel. 07631/1815340 oder per Mail [franz.kreutler@online.de](mailto:franz.kreutler@online.de)).



## Vereinsnachrichten

*Auggen räumt auf*  
18. Mai 2024

**Es ist wieder soweit!**  
**2. Auggener Dorfflohmarkt**  
von 10:00 bis 16:00 Uhr  
(Standgebühr 5€)  
mit Bewirtung durch die Vereine und Weingüter

Anmeldung bitte schriftlich bis 31.04.2024  
Mail: [Flohmarkt-Auggen@gmx.de](mailto:Flohmarkt-Auggen@gmx.de)  
SMS oder WhatsApp:  
0157-32346340 oder 0172-7375519  
Wir freuen uns!

Jessica Sánchez, Julia Gerbig und Sina Gemß



## Fußball-Club Auggen e.V.

### Vorschau Testspiele

Samstag, 03.02.2024

16.00 Uhr: FC Auggen 1 – FC 08 Tiengen 1

Sonntag, 04.02.2024

10.45 Uhr: SG Auggen U19 – SV Ballrechten-Dottingen U19

14.00 Uhr: SG Neuenburg U17 – SG Schliengen/Rheinweiler A1

Dienstag, 06.02.2024

19.00 Uhr: FC Auggen 1- FC Denzlingen 1



## Freiwillige Feuerwehr Auggen



### Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Auggen  
trauert um Ihr Ehrenmitglied



### Rudolf Wenger

Oberlöschmeister

Rudolf Wenger trat 1962 in unsere Wehr ein und absolvierte im Jahr 1972 den Lehrgang zum Gruppenführer. Mit seiner Gruppe erkämpfte er sich im Jahr 1979 das goldene Leistungsabzeichen. Als Mitglied des Feuerwehrausschusses vertrat er ab dem Jahr 1988 die Interessen der Feuerwehrkameraden im Ausschuss.

Im Jahr 2002 wurde er für 40 Jahre aktiven Dienst mit dem Feuerwehrehrenzeichen in Gold geehrt und für sein überdurchschnittliches Engagement um das Auggener Feuerlöschwesen zum Ehrenmitglied ernannt.

Auch nach dem Übertritt in die Alters- und Ehrenabteilung im Jahr 2002 wirkte er als Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung bis ins Jahr 2021 weiter im Feuerwehrausschuss mit.

Rudolf hinterlässt eine große Lücke, in der Feuerwehr Auggen wird er unvergessen bleiben.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Dominik Kittler  
Kommandant

Ulli Waldkirch  
Bürgermeister



## Landfrauenverein Auggen

### Ausbildung zur Übungsleiterin für präventive Gymnastik

Sie treiben gerne Sport, sind von Gymnastik begeistert und wollen auch andere Erwachsene motivieren, mit Spaß an der Bewegung regelmäßig etwas für die eigene Gesundheit zu tun? Die Ausbildung zur Übungsleiterin für präventive Gymnastik qualifiziert Sie, Gymnastik-kurse nach trainingswissenschaftlichen Prinzipien gesundheitsorientiert und abwechslungsreich zu gestalten.

In der Theorie beschäftigen Sie sich mit der Trainingslehre, den sportbiologischen Zusammenhängen des menschlichen Organismus, der methodischen Vermittlung von Übungsstunden und dem systematischen Aufbau einer Gymnastikstunde - jeweils passend zum Alter und Trainingstand der Teilnehmenden. Außerdem lernen Sie das breite Spektrum der Gymnastik in der Praxis kennen, z. B. Spiel- und Übungsformen für alle Altersgruppen, Powergymnastik mit Musik, funktionelles Training, sanftes Krafttraining für Ältere, usw. Bei Lehrproben sammeln Sie erste praktische Erfahrungen.

#### Weitere Infos und Anmeldung:

Anmeldung bis spätestens 21. Juni 2024  
Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes Südbaden e.V.  
Merzhauser Str. 111, 79100 Freiburg  
Tel: 0761 / 27133-500  
Mail: landfrauenverband@lfvs.de

#### Vortrag: Hormone der Frau – Regisseure ihres Lebens

Am 08.02.2024 von 18.30 - 21 Uhr  
Eine leicht verständliche Einführung in die verblüffende Wirkung der winzigen Botenstoffe und das komplexe Wechselspiel der Hormone. Was tun, wenn die Tage vor den Tagen zur Qual werden, Haut und Haare unter Hormonmangel leiden, das Liebesleben keinen Spaß mehr macht? Was tun, wenn Hitzewallungen, Schlafstörungen, Depressionen, Gewichtszunahme, Energiemangel, Osteoporose, Inkontinenz als „Nebenwirkungen“ der Wechseljahre auftreten? Die Verschiebung des Hormongleichgewichts der Frau kann risikolos mit bioidentischen Hormonen und anderen naturheilkundlichen Maßnahmen in jedem Lebensabschnitt unterstützt werden. Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie werden vorgestellt.

**Kosten:** Mitglieder frei, Nichtmitglieder 5,00€  
**Wo:** im LandFrauenraum Auggen, Lettenstraße 58  
**Anmeldung:** bis 05.02.2024 bei Sandra Runge,  
Tel. 0176/32155893 / 07631 9880135 oder  
info@landfrauen-auggen.de

#### Vortrag am 24.02.2023

#### Angsthase, Heulsuse und Zappelphilipp – das Kind als Spiegel seines Umfeldes

mit Bärbel und Sebastian Rockstroh.  
Beginn: 15.00 Uhr - im LandFrauenraum Auggen, Lettenstr. 58  
Der Vortrag beleuchtet Zusammenhänge zwischen den sogenannten Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und typischen Spannungsfeldern in Familie, Schule und Gesellschaft. Die Referenten wollen Eltern Mut machen, das Verhalten ihrer Kinder durch eine ganzheitliche Brille zu betrachten und gemeinsam mit ihren Kindern neue Lösungswege zu gehen. Damit geben sie ihrem Kind die Chance, Ballast abzuwerfen, Blockaden zu lösen und sein volles Potenzial zu entfalten.

**Anmeldung:** bei Ruth Vogler bis 17.02.2024, Tel: 07631/8494 oder Mail: info@landfrauen-auggen.de

#### Vortrag: 29.02.2024 um 18.30 Uhr.

#### Entdecken Sie die Kraft der Selbstheilung mit der Dornmethode

Erholung für den Körper mit Sonja Schmidt Gesundheitsberaterin

Immer mehr Menschen sind auf der Suche Ihre Selbstheilungskräfte aktiv in die Hände zu nehmen.

Mit Hilfe der Dornmethode, einer sanften Methode für Gelenke und Wirbelsäule und den dazu gehörenden Selbsthilfungsübungen, können Sie ihr körpereigenen Kräfte anregen und selbst aktiv unterstützen. Die Kraft von Symbolen kann diesen Zustand der Selbstheilung zusätzlich verbessern.

Unterstützen Sie ihren Körper bei verspannungsbedingten Beschwerden, wie z.B. Beckenschiefstand, Bandscheibenprobleme, Migräne, Schulter- und Knieproblemen, Tinnitus u.v.m. Ich freue mich, Ihnen die Dornmethode damit ein Stück näher zu bringen, um in kleinen Schritten auf Ihre Selbsthilfe zu zugehen.

**Wo:** Landfrauenraum Lettenstraße 58  
**Kosten:** für Mitglieder frei, Nichtmitglieder 5,00 Euro  
**Anmeldung** bis 20.02.2024 bei Margit Muser,  
Tel. 07631 12826  
oder per Mail: info@landfrauen-auggen.de



## Schlawinergilde Auggen e.V.

Liebe Freunde der Auggener Burefasnacht!  
**hier unser BuFa 2024\_Narrenfahrplan**

- 03.02.2024** Kartenvorverkauf / Tickethotline  
09h-12h / tel. 07631 938964
- 10.02.2024** Kartenausgabe / Foyer Sonnberghalle / kleiner Mehrzweckraum  
14h-16h
- 12.02.2024** Rosenmontag  
13.11h Kinderfasnacht, Treffpunkt Rathausplatz  
Umzug durchs Dorf mit anschließender Kids-Party in der Halle  
Im Anschluß steigt dann ab 18.00h die Superhero / Schlotzerparty  
Eintritt 6,- €. Für das leibliche Wohle wird bestens gesorgt (!)
- 14.02.2024** Aschermittwoch  
13.11h Narrenbrunnen stellen  
18.00h Proklamation im FC Clubheim
- 16.02.2024** 20.11h 1.Zunftabend
- 17.02.2024** 20.11h 2.Zunftabend
- 24.02.2024** 14.11h Seniorenfasnacht im Martin Luther Haus

*Unser Motto*

**S' goht nümmi lang so widder,  
wenns no lang so widder goht!**

Auch ohne Dekowettbewerb fänden wir es großartig wenn unser Dorf wieder fasnächtlich geschmückt und dekoriert wird. Alles kann und nichts muss. Seid kreativ und sorgt für farbenfrohe bunte Stimmung im Dorf!

*Dass mir 2024 wieder e schöni Burefasnacht dörfe fiere – des isch uns e Troscht*

*mir freue uns uff schöni Stunde mit euch  
In Gott's Name – Proscht!*

Die Vorstandschaft  
sowie die ganze große Schlawinerfamilie





## Schwarzwaldverein

### Wanderung im Hertinger Wald

Am Sonntag, den 18. Februar 2024 unternehmen wir eine ca. 2 - 2 1/2 stündige Rundwanderung im Hertinger Wald. Vom Waldparkplatz in Hertingen aus geht es Richtung Tannenkirch, am Schützenhaus vorbei, um den Berg „Hohe Schule“, zurück zum Waldparkplatz. Eine Einkehr ist am Schluß der Wanderung geplant. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Waldparkplatz in Hertingen.

Die Wegstrecke beträgt ca. 8 km

Wanderzeit: ca 2 - 2 1/2 Std.

Mitzunehmen: gutes Schuhwerk, Wanderstöcke evtl. Regenschutz.

Für Nichtmitglieder der OG-Bad Bellingen erheben wir einen kleine Unkostenbeitrag von 5€

Weitere Infos bei Antje + Klaus Knoll, Bad Bellingen,  
Tel: 07635/8276397

Zu dieser Wanderung sind die Mitglieder sowie Gäste und Freunde des Wanderns herzlich eingeladen.



## Tischtennisverein Auggen e.V.

### Ergebnisse:

H2 BK	TTV March	TTV Auggen II	9:6
H3 KLB	TTV Auggen III	TTC Bad Krozingen IV	9:2
H1Pokal HF	TV Pfaffenweiler	TTV Auggen	2:4
H1Pokal F	TTV Auggen	TTC Forchheim	2:4

### Vorschau:

#### Fr. 02.02.24

20:15 H2 BK	TTV Auggen II	TV Freiburg St.Georgen
20:15 H3 KLB	TTV Auggen III	TV Pfaffenweiler II
20:15 H4 KKA	TTV Auggen IV	SV Kirchzarten III II

#### Sa. 03.02.24

13:00 J15 KLB	SV Kirchzarten	TTV Auggen
18:30 H1 LK	TTV Auggen	TTC Suggental

#### Sa. 10.02.24

13:00 J19 KLB	SV Kirchzarten	TTV Auggen
18:00 H1 LK	SB Sonn.Freiburg	TTV Auggen

#### Di. 20.02.24

20:15 H2 BK	AV.FreibSt.Georg	TTV Auggen II
-------------	------------------	---------------



## Sonstiges

### Diabetiker Selbsthilfegruppe Markgräflerland

Wir laden alle Diabetiker, Angehörige und Interessierte herzlich ein teilzunehmen.

am: Freitag, den 02. Februar 2024

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Begegnungsstätte Elisabethenheim

Eingang von der Wilhelmstrasse durch den Torbogen am Markgräfler Museum

Thema: Bewegung in der Diabetestherapie, Beispiele für den Alltag

Referentin: Frau Dr. B. -Wildi Diabetologin Müllheim

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Hurst

Tel. 07635-3948

## ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

### Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmeldungen:

Die jeweiligen Kirche, bzw. der/die Vorsitzende  
des jeweiligen Vereins

### Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion, bzw. der/die Vorsitzende  
der jeweiligen Fraktion



## BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1



*Kostenlose  
Vorort-Beratung*

☎ 076 61 90 90 773

WWW.BADELIX.DE



### Haushaltshilfe für 4 Std. / Woche gesucht

die gerne langfristig unser Haus in Schliengen pflegt.  
Minijob (bezahlter Urlaub, Lohnfortzahlung bei Krankheit usw.)  
dienstagsvormittags bevorzugt - **Telefon 07635/8868**

### Restaurant Zum Sonnenstück

Bad Bellingen

Wir suchen für unser nettes Team

#### Bedienungen zur Aushilfe

50% oder Vollzeit.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf

☎ 07635-466

WOLF ZAHNTECHNIK

**Zahntechniker** (m/w/d)  
für die Arbeitsvorbereitung

Wir bieten in Voll- oder Teilzeit eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modern ausgerüsteten Dentallabor. Außerdem eine attraktive Vergütung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und einen krisensicheren Arbeitsplatz.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Burkheimer Straße 2 · 79111 Freiburg · Telefon 0761-45538-0 · info@zahn-wolf.de · www.zahn-wolf.de

#### Stellenangebot für eine MFA (m,w,d), die eine neue Entfaltungsmöglichkeit sucht

Wenn Sie als MFA eine neue Herausforderung, eine Karrierechance oder einfach nur einen schönen neuen Arbeitsplatz suchen, bei dem Sie auch *Spaß an und bei der Arbeit* haben, dann bewerben Sie sich bei uns. Wir bieten Ihnen eine Betätigungsmöglichkeit als Teil unserer Praxisfamilie. In einem sehr schönen, nicht ganz alltäglichen Ambiente mit moderner Ausstattung. *Bei leistungsgerechter Bezahlung.* Und in einem Team, in dem sich alle auf Augenhöhe begegnen, um gemeinsam, zum Wohle unserer Patienten, für diese eine sehr gute Versorgung zu gewährleisten.

**Dr. G. Jäckh**, Werderstr. 47, 79379 Müllheim, [www.vincent-praxis.de](http://www.vincent-praxis.de), [info@vincent-praxis.de](mailto:info@vincent-praxis.de)

RUSTICA  
HEIWOG



### Wir suchen dich als Bauleiter (m/w/d)

Du bist Bauleiter (m/w/d)? Dann bau doch einfach mit an der Erfolgsleiter.

Diese erklimmen wir Sprosse für Sprosse immer erfolgreicher.

Dazu braucht es ein gutes Team: Das haben wir.

Wenn auch Du ein guter Team-Typ bist,  
komm zu uns.

[www.rusticaheiwog.de](http://www.rusticaheiwog.de)

Sende deine Bewerbung an: [jessica.hellstern@rustica-heiwog.de](mailto:jessica.hellstern@rustica-heiwog.de)



RUSTICA  
HEIWOG



### Wir suchen dich als Vertriebsmitarbeiter (m/w/d)

Deine Aufgaben:

- Kundenbetreuung vor und während der Bauzeit
- Vorbereitung notarieller Unterlagen
- Projektleitung/-steuerung
- Grundstückakquise

[www.rusticaheiwog.de](http://www.rusticaheiwog.de)

Sende deine Bewerbung an: [jessica.hellstern@rustica-heiwog.de](mailto:jessica.hellstern@rustica-heiwog.de)



# SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN, AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS MIT ASIA-MAYO-DIP UND KOHLRABI-APFEL-SALAT

## ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

### SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN

6 große Kartoffeln  
2 l kochendes Wasser  
½ - 1 TL Salz (nach Belieben)  
¼ TL Paprika-Pulver  
¼ TL Chili-Pulver  
¼ TL Knoblauchpulver  
¼ TL Tomatengewürz  
2 EL Olivenöl

### AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS

2 Hähnchenbrustfilets (600 g)  
50 g Honig  
50 ml Sojasauce  
100 ml dunkles Hefeweizenbier oder Malzbier  
1 TL mittelscharfer Senf  
¼ TL Chiliflocken  
Etwas Olivenöl



### ASIA-MAYO-DIP

100 ml Sojasauce  
1 Bund Koriander  
250 ml Mayonnaise  
1 EL Creme fraîche  
1 EL Joghurt (10 %)  
1-2 TL Fünf-Gewürze-Pulver (Five Spice)

### KOHLRABI-APFEL-SALAT

600 g Kohlrabi  
2 Äpfel  
1 Biozitrone – davon der Saft  
4 EL Olivenöl  
200 g Sauerrahm  
1 EL Ahornsirup  
1 Bund Petersilie, fein gehackt  
Salz, Pfeffer

## ZUBEREITUNG

### SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN:

Backofen auf 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Kartoffeln gut waschen und in 2 bis 3 cm große Würfelchen schneiden. Diese in eine Schüssel oder in einen Topf legen und mit reichlich kochendem Wasser übergießen. 10 Min. ziehen lassen (auf diese Weise wird überschüssige Stärke ausgewaschen). Dann die Kartoffelwürfel unter lauwarmem Wasser abbrausen und mit einem Geschirrtuch vorsichtig trockentupfen.

Das Salz und die Gewürze erst miteinander, dann auch noch mit Olivenöl mischen. Nun die Kartoffeln auf das mit Backpapier ausgelegte Backblech geben und darauf die Würfelchen gut mit dem Gewürz-Öl durchmischen. Im Ofen dann bei 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) für ca. 15 Min. backen, wenden und weitere 15 Min. backen.

### AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS:

Die Hähnchenbrustfilets in feine Streifen schneiden. Honig, Sojasauce, dunkles Hefeweizenbier, Senf, Chiliflocken und Olivenöl in einer großen Schüssel verrühren. Diese Marinade über die Hähnchenbrustfilets geben und für 2 Std. ab in den Kühlschrank damit. Danach die Hähnchenstreifen auf Spieße stecken und in einer Grillpfanne 2 bis 3 Min. von beiden Seiten in Olivenöl braten.

### ASIA-MAYO-DIP:

Die Sojasauce in einem Topf langsam köcheln lassen und auf die Hälfte reduzieren. Abkühlen lassen. Den Koriander ohne Stiele hacken und mit Mayonnaise vermengen. Creme fraîche und Joghurt gut unterrühren. Dann mit dem Gewürzpulver und reduzierter Sojasauce abschmecken. Bis zum Servieren im Kühlschrank aufbewahren.

### KOHLRABI-APFEL-SALAT:

Kohlrabi und Äpfel schälen, in Stifte hobeln und diese mit Zitronensaft, Olivenöl, Sauerrahm, Ahornsirup, Petersilie, Salz, Pfeffer vermengen.

## TIPPS & TRICKS

Ob für Fleisch, Fisch oder Gemüse – Sojasauce ist eine prima Basis für Marinaden. Aus geschmacklicher Sicht ist sie salzig bis süßlich und vollmundig. 1 EL Sojasauce enthält ca. 2,7 g Salz. In Sojasauce stecken wertvolle Aminosäuren, sie hat kaum Kalorien und kein Fett. Als Alternative kann man zur Not auf Worcestersauce zurückgreifen. Die Faustregel für beide lautet: Weniger ist oft mehr. Sojasaucen-Flaschen im Kühlschrank aufbewahren. Dann bleiben Farbe und Aroma erhalten.





## Stenzel Immobilien

... wir erfüllen Wohnträume seit über 35 Jahren

**WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE  
HÄUSER / ETW'S / GRUNDSTÜCKE**

Werderstr. 51 (Im Lindenhof), 79379 Müllheim  
Tel. 07631 / 93 70 300 - [www.stenzel-immobilien.de](http://www.stenzel-immobilien.de)

- Fenster + Rollläden
- Dachfenster
- Sichere Haustüren
- Insektenschutz



Einmal sicher - Fühlen  
**Bohny GmbH**  
BAUELEMENTE & SICHERHEIT

### Kontakt:

- ☎ 07633 800175
- 📍 Federerweg 4 in 79238 Ehrenkirchen
- ✉ [info@bohny-sicherheit.de](mailto:info@bohny-sicherheit.de)
- 🌐 [www.bohny-sicherheit.de](http://www.bohny-sicherheit.de)

- Beratung
- Lieferung
- Montage
- Reparatur
- Service
- Garantie

Vom Fachmann aus der Region beraten und ausgeführt...

Jens Schöpferer



### trockenes Brennholz ganzjährig zu Verkaufen

Buche/Hartholzmix/Tanne-Fichte/Anzündholz im Raschelsack  
Bestellung per Whatsapp / Mail oder auch telefonisch  
Tel. 0172-3410367 / [brennholz-jens@t-online.de](mailto:brennholz-jens@t-online.de)  
[www.brennholz-jens.de](http://www.brennholz-jens.de)

### SiBu - „Die Haushaltshilfe“

Ich suche zum nächstmöglichen Termin

**Mitarbeiter (m/w/d)**

für mein Team. Sie dürfen wählen: Mini-Job-Basis oder Steuerkarte.  
Arbeitszeit ca 8.00-13.00 Uhr (Mo-Fr). Eigener PKW wünschenswert.  
Interessiert? Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim • 07631-793230 + 0172-3160871



## WIR SUCHEN DICH!

Für das Team unserer Weinschenke  
Vollzeit / Teilzeit / Stundenbasis

**Service-Helfer (m/w/d)**

**Service-Mitarbeiter (m/w/d)**

**Küchenhilfe / Spüler (m/w/d)**

**Theken-Mitarbeiter (m/w/d)**

Gerne auch Schüler und Studenten -  
Wir zeigen euch wie es geht!

- Weihnachten + Silvester frei
- Mitarbeiterrabatt im Weinverkauf
- und vieles mehr!

Wir freuen uns auf deine Bewerbung:

✉ [info@zimmermann-wein.de](mailto:info@zimmermann-wein.de)

☎ **07635 665**

Weingut Zimmermann | Weinschenke Zimmermann GbR  
Bürgelblick 1 | 79418 Schliengen | [www.zimmermann-wein.de](http://www.zimmermann-wein.de)

**Lekies**  
Physiotherapie

**Mobile Krankengymnastik**

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,  
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

**07634-2668**

## WICHTIGE INFORMATION

### Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

**BITTE BEACHTEN!** Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?  
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“  
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6  
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11  
✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service





# ARBOGAST

BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind immer für Sie da.

Telefon 07631 36810

Kanalgasse 9 · 79379 Müllheim  
www.arbogast-bestattungen.de

## BETRIEBSRUHE - FASNET 2024

Aufgrund der närrischen Tage  
**Schmotzige Dunschdig 08.02.2024**  
und **Fasnet-Freitag 09.02.2024**  
bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 12.02.2024 (Rosenmontag)  
sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## Nach Umbau & NEU-Gestaltung Neue Küchen 2024... jetzt schon bei uns!

...und das zu einzigartigen Konditionen!!!

Die ersten **15** Käufer erhalten je einen  
Marken-Geschirrspüler gratis! \*

Alles Gute  
für 2024!

Bitte vereinbaren Sie einen Planungstermin, um Wartezeiten zu vermeiden!

\* beim Kauf einer frei geplanten Küche im Wert ab 8.000€

Unsere Leistung macht den  
Unterschied!

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen  
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter  
[www.dau-moebel.de](http://www.dau-moebel.de)



## LIVING NATURE



Besuchen Sie unsere offene Baustellenberatung:  
am **Sonntag, 04. Februar 2024 12 - 14 Uhr**  
Beratungscontainer „Am langen Rain“, Müllheim

Schreiner Immobilien | 07151 250110 | [www.bauundwert.com](http://www.bauundwert.com)

Energie: HHS, BJ 2024, 58,7 kWh/(m²·a) E-Klasse B, unverb. Visualisierung

## Kamelioblüte Toskana

Reisetermin: 13.03.-17.03.2024

Ausflugspaket  
inklusive

Bei Buchung bis zum 27.02.2024

Programm:

1.Tag: Anreise in die Toskana

2.Tag: Kamelioblüte & Lucca

Nach dem Frühstück entdecken Sie die Gärten der ehemaligen Adelspaläste, welche zur Zeit der Kamelioblüte besonders schön sind. Weiterfahrt nach Lucca; der Stadt der hundert Kirchen. Stadtbesichtigung und Rückfahrt zum Hotel

3.Tag: Fakultativer Ausflug: Lari und Pisa

Zeit zur freien Verfügung oder Ausflug nach Lari und Pisa. Nach dem Frühstück Fahrt nach Lari, ein kleines mittelalterliches Dorf im Herzen der Toskana. Besichtigung einer familiengeführten Pastafabrik. Weiterfahrt nach Pisa und Stadtbesichtigung

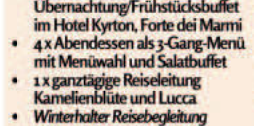
4.Tag: Fakultativer Ausflug Carrara und Pietrasanta

Lassen Sie die Seele baumeln und genießen Sie den Blick aufs Meer oder begleiten Sie uns auf einen Ausflug zu den berühmten Marmorsteinbrüchen von Carrara. Nach der Führung Weiterfahrt nach Pietrasanta. Zeit zur freien Verfügung und Cappuccino Verkostung.

5. Tag Heimreise

\*Aufpreis Ausflugspaket p.P.: 79,00€

Mögliche Zusatzleistungen:  
Neuburg Alter Zoll sowie auf Anfrage



## Ostern am Gardasee

\*\*\*TOP Hotel Royal Village

Reisetermin: 28.03.-01.04.2024

BEST  
SELLER

Programm:

1.Tag Anreise an den Gardasee

2.Tag: Gardaseerundfahrt inkl. Schifffahrt

Nach dem Frühstück, starten Sie mit Ihrer örtlichen Reiseleitung zu einer Gardaseerundfahrt. Am Nachmittag Wein- und Olivenölprobe. Gemeinsames Abendessen im Hotel

3.Tag: Drei-Seen-Fahrt durch das Trentino

Vorbei am malerischen Tenno und Molvenosee erreichen Sie die einzigartigen Brenta Dolomiten. Im Anschluss Weiterfahrt in eine Grappa Kellerei wo Sie in den Genuss einer Grappaprobe kommen.

4.Tag: Tag zur freien Verfügung oder Ausflug nach Bardolino und Borghetto sul Minico

Der Ostersonntag steht zu Ihrer freien Verfügung oder Sie begleiten uns auf einen Ausflug nach Bardolino und Borghetto sul Minico inkl. Schifffahrt \*Ausflug im Wert von 99€ im Reisepreis inklusive, bei Buchung bis zum 31.01.2024

5.Tag: Rückreise

Mögliche Zusatzleistungen: Neuburg Alter Zoll sowie auf Anfrage

Leistungen die Sie überzeugen:

- Fahrt im modernen First Class Reisebus mit WC und Klimaanlage
- 4x Übernachtung/Frühstücksbuffet im Hotel Royal Village Limone
- 4x Abendessen in Buffetform, inkl. Getränke
- 2x ganztägige Reiseleitung Gardasee
- 1x Schifffahrt Garda-Sirmione
- 1x Verkostung: 4 Weine, 2 verschiedene Olivenöle und Bruschetta
- Besuch einer Kellerei/Grappa Brennerei im Sarcaatal inkl. Verkostung
- Winterhalter Reisebegleitung während der gesamten Reise

Preis p.P. im Doppelzimmer

Frühbucherpreis bis 07.02.2024 **669,00€**

Preis p.P. im Einzelzimmer

Frühbucherpreis bis 07.02.2024 **769,00€**

**Winterhalter**   
bewegend gut...

Beratung und Buchung:

Buchungshotline: 07661-9019200

Email: [bustouristik@winterhalter-reisen.de](mailto:bustouristik@winterhalter-reisen.de)